



PRESSEMITTEILUNG

Kreuze an der Hürfeldhalde: BISBU protestiert gegen geplante Deponienutzung

Dorsten-Altendorf-Ulfkotte, 27. September 2026. Mit einer ungewöhnlichen Protestaktion hat die Bürgerinitiative zum Schutz vor Bergbau- und Umweltschäden in Dorsten e.V. (BISBU) am Sonntag entlang der Hürfeldhalde Kreuze aufgestellt. Damit machte die Initiative auf den Streit um den Haldenvertrag von 1982 und die geplante Deponienutzung aufmerksam.

Aus Sicht der BISBU steht dabei nicht nur die Zukunft der Hürfeldhalde auf dem Spiel, sondern auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die seinerzeit getroffenen Vereinbarungen und Zusagen.

1982 schlossen die Stadt Dorsten und die Ruhrkohle AG (RAG) einen Haldenvertrag. Eine ebenfalls 1982 getroffene Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und der Ruhrkohle AG sieht für Bergbauhalden unter anderem eine spätere Folgenutzung für **Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Freizeit, Erholung und Sport** vor. Die BISBU kritisiert, dass diese Vorgaben angesichts der geplanten Deponienutzung nicht ausreichend berücksichtigt würden.

Nach dem Ende der Schüttungen von Bergematerial im Jahr 2018 wurde die Hürfeldhalde von der RAG an die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH verkauft. Die AGR plant dort eine Deponie der Klassen I und III. Betreiberin soll die DAH¹ GmbH sein, ein Gemeinschaftsunternehmen von RAG Montan Immobilien und AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH.

Besonders kritisch sieht die BISBU die möglichen Auswirkungen auf Grundwasser und Umwelt. Der Geologische Dienst NRW stellte in einem Gutachten vom 18. November 2024 fest, dass aus hydrogeologischer Sicht Bedenken gegen eine Deponie am Standort Hürfeldhalde bestehen – insbesondere gegen eine Deponie der Klasse III zur Ablagerung von Sonderabfällen.

„Der Haldenvertrag von 1982 und die damaligen Zusagen müssen eingehalten werden. Sonst droht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger endgültig verloren zu gehen“, erklären Johannes Kloer und Dietmar Langer von der BISBU.

Die geplante Schüttdauer der Deponie beträgt nach den bisherigen Planungen 15 Jahre. Die BISBU stellt deshalb auch die Frage nach der langfristigen Entwicklung des Standorts und möglichen späteren Erweiterungen.

Die Stadt Dorsten hat inzwischen zur Wahrung ihrer Rechte einstweiligen Rechtsschutz beantragt. Parallel läuft ein Mediationsverfahren mit den beteiligten Akteuren.

Mit der Kreuzaktion will die BISBU ein sichtbares Zeichen setzen: Die Diskussion um die Zukunft der Hürfeldhalde ist aus Sicht der Bürgerinitiative noch lange nicht beendet.

Pressekontakt:

Bürgerinitiative zum Schutz vor Bergbau- und Umweltschäden in Dorsten e.V.

E-Mail: info@bisbu.de

Internet: www.bisbu.de